

Berufsbegleitende Weiterbildung zur Rehabilitationsfachkraft

für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung

in Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und
Low Vision (LV) in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Einleitung

Die Weiterbildung von Fachkräften für die Rehabilitation von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung hat in Deutschland und in der Schweiz eine längere Tradition. Während in Deutschland vor allem Vollzeitausbildungen in den Bereichen Orientierung und Mobilität (O&M) sowie Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) angeboten worden sind, waren es in der Schweiz berufsbegleitende Lehrgänge.

In Kooperation der deutschsprachigen Ausbildungsinstitute wurde nun ein neues Angebot für eine berufsbegleitende und modulare Weiterbildung entwickelt.

In einem ersten Teil wird sehbehinderten- und blindenspezifisches Grundlagenwissen vermittelt. Dazu gibt es hierzu in allen drei beteiligten Ländern gesonderte Angebote.

Der zweite Teil, in dem die Spezialkompetenzen in den Fachbereichen Orientierung und Mobilität (O&M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) sowie Low Vision (LV) vermittelt werden, wird an jeweils einem Standort durchgeführt. Die fachliche Verantwortung für O&M und LPF liegt beim Institut IRIS in Hamburg (D) und der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) in Marburg (D), diejenige für Low Vision beim Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND) in St. Gallen (CH).

Der Beruf

Fachkräfte für die Rehabilitation von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit arbeiten in drei Fachrichtungen, die alle zum Ziel haben, Personen mit Blindheit, Sehbehinderung oder Taubblindheit ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen.

A Spezialisierung Fachbereich Low Vision LV

B Spezialisierung Fachbereich Orientierung und Mobilität O&M

C Spezialisierung Fachbereich Lebenspraktische Fähigkeiten LPF

Allen drei Bereichen gemein ist die Beratung, Unterstützung und Schulung von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung in verschiedenen Lebensbereichen. Auf der Basis einer spezifischen Abklärung wird zusammen mit den Klientinnen und Klienten der persönliche Hilfsmittel- und Schulungsbedarf festgestellt. Die Schulungen finden im Einzelunterricht statt, sie werden individuell geplant und evaluiert. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachkräften aus den Bereichen Medizin und Therapie, Pädagogik und Soziales, Ämter und Behörden ist integraler Bestandteil der Tätigkeit.

A Spezialisierung Fachbereich Low Vision (LV)

Fachkräfte für Low Vision helfen Menschen mit Sehbehinderung aller Altersstufen, ihr Sehvermögen optimal zu nutzen. Sie erfassen das Sehpotenzial und die visuellen Schwierigkeiten, planen und leiten Trainingseinheiten und instruieren die betreffende Person im Gebrauch von Sehhilfen und anderen Hilfsmitteln. Sie unterstützen bei der privaten, schulischen und beruflichen Inklusion und Integration.

REHA Fachkräfte für Low Vision stimulieren und fördern die visuelle Wahrnehmung und schulen darin, die vorhandene Sehleistung besser auszunutzen. Sie planen Trainingseinheiten auf der Grundlage von ärztlichen Berichten und eigenen Vorabklärungen. Auf die Personen mit Sehbehinderung abgestimmt, wählen sie Sehhilfen und andere, nicht-optische Hilfsmittel, sowie eine sehbehindertengerechte Beleuchtung aus. Hauptaufgabe der REHA Fachkräfte für Low Vision ist es, zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz zielgerichtete Trainings durchzuführen, so dass die Personen mit Sehbehinderung die verschiedenen Hilfsmittel optimal einsetzen und möglichst eigenständig wirken können. Beispielsweise können sie mit den entsprechenden Sehhilfen Texte (wieder) lesen oder den Computer benützen.

B Spezialisierung Fachbereich Orientierung und Mobilität (O&M)

Fachkräfte für Orientierung und Mobilität (O&M) vermitteln Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit Techniken und Strategien, die sie dazu befähigen, sich sicher, selbstbestimmt und selbständig fortzubewegen. Die Schulung erfolgt unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung und dem funktionalen Sehvermögen. Inhalte und Ziele orientieren sich an den Bedürfnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Klienten.

Die Schulung in O&M ist für Menschen aller Altersstufen möglich und kann sowohl von geburts- und späterblindeten als auch von Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit mit zusätzlichen Beeinträchtigungen in Anspruch genommen werden.

In der Schulung werden Hilfsmittel erprobt, der Umgang mit diesen Hilfsmitteln (wie z.B. mit dem weissen Langstock oder dem Monokular) erarbeitet und gefestigt. Immer dann, wenn möglich werden übertragbare Strategien und Techniken vermittelt, die es ermöglichen, sich sowohl am Tag als auch in der Dämmerung und Dunkelheit, in bekannter und unbekannter Umgebung, in kleinen Orten sowie in einer Grosstadt fortzubewegen. Ein Schwerpunkt liegt darin, die vorhandenen Sinne, insbesondere das Gehör, optimal einzusetzen. So werden Grundlagen für die Orientierung gelegt, die durch den Einsatz von ergänzenden Navigationssystemen noch erweitert werden können.

C Spezialisierung Fachbereich Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Zu den Aufgaben von Fachkräften für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) gehört es, Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung bei allen Fragestellungen der selbständigen Lebensführung zu beraten und sie bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu schulen und zu fördern. Gegenstand von LPF können die verschiedensten Bereiche der alltäglichen Lebensführung sein. Die Schulungen können zu Hause, im Kindergarten, in der Schule und am Arbeitsplatz oder in einer Reha-Einrichtung stattfinden. Die Häufigkeit, Dauer und Intensität der Massnahmen berücksichtigen die persönlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen.

Zusammen mit dem Klienten / Klientin bzw. deren Angehörigen oder pädagogischen Mitarbeiter/-innen werden die Schulungswünsche und -bedarfe erfasst und die weiteren Schritte geplant. In individuell angepassten Schulungssituationen werden geeignete Methoden und Strategien erarbeitet sowie spezielle Hilfsmittel vorgestellt und erprobt. Die Schulung orientiert sich neben den Wünschen an den Erfahrungen der Klienten / Klientinnen und baut auf vorhandenen Fähigkeiten und Vorkenntnissen sowie dem funktionalen Sehvermögen auf. LPF Anwendungsbereiche umfassen folgende Themen: An-/Ausziehen, Gesundheits- und Körperpflege, Nahrungsmittelaufnahme, Kommunikation und schulfördernde Ordnungssysteme (z.B. Kommunikationssysteme, persönliche Administration

und Organisation, Schreiben, Zahlungsmittel etc.), grundlegende Haushaltsführung (z.B. Reinigen von verschiedenen Flächen, Nahrungszubereitung, Kleiderpflege etc.), sowie Freizeitgestaltung.

Eine Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten soll dazu befähigen, trotz der Sehbeeinträchtigung Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und zu festigen, die für eine selbständige Lebensführung und für die gleichberechtigte und erfolgreiche Teilhabe am Leben erforderlich sind. Ziel ist es, die Autonomie und die Lebensqualität des Menschen zu erhöhen.

Weiterbildungsübersicht

Die Weiterbildung zur Rehabilitationsfachkraft für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit erfolgt modular und berufsbegleitend. Die beruflichen Kompetenzen werden in praxisorientierten Modulen erworben.

Interdisziplinäres Grundlagenmodul (IGLM)
Präsenzzeit mind. 22 Tage

Der erste Ausbildungsteil ist für alle drei Spezialisierungen obligatorisch und vermittelt interdisziplinäres Basiswissen, unter anderem aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pädagogik und Rehabilitation. Das Grundlagenmodul umfasst mind. 22 Präsenztage* und kann in ca. einem Jahr absoviert werden. Es wird in regelmässigen Abständen in Deutschland, Österreich und der Schweiz angeboten.

Der zweite Teil der Weiterbildung führt zu den Spezialkompetenzen in den Fachrichtungen LV, O&M und / oder LPF. Die Spezialisierungen können einzeln oder wahlweise in Folge besucht werden. Eine Belegung von zwei Spezialisierungsgebieten zur gleichen Zeit ist nicht möglich. Die Lernzeiten (Präsenzzeit sowie übrige Lernzeit) sind unterschiedlich lang.

A Spezialisierung Fachbereich Low Vision (LV)
Präsenzzeit 37 Tage*
Praktika 100 Stunden*
Abschlussarbeit / Diplomarbeit ca. 15 Tage

B Spezialisierung Fachbereich Orientierung und Mobilität (O&M)
Präsenzzeit 60 Tage*
Praktika 140 Stunden
Abschlussarbeit / Diplomarbeit ca. 15 Tage

C Spezialisierung Fachbereich Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)
Präsenzzeit 50 Tage*
Praktika 140 Stunden
Abschlussarbeit / Diplomarbeit ca. 15 Tage

*Änderungen bleiben vorbehalten

Praktika

Praktika bestehen aus fachspezifischen Hospitationen sowie der Lehrpraxis. Die Stundenumfänge sind bei den einzelnen Spezialisierungen unterschiedlich.

Die Lehrpraxis (Planung, Durchführung und Evaluation von Schulungen mit Klienten) findet unter Anleitung von Praxisanleitern statt. Stehen verschiedene Praxisanleiter zur Verfügung, ist ein Praxisanleiter für die Lehrpraxis verantwortlich. Er ist der Ansprechpartner für die jeweilige Weiterbildungsleitung. Verantwortliche Praxisanleiter müssen über eine anerkannte Qualifizierung und eine dreijährige Berufserfahrung als Rehabilitationsfachkraft verfügen. Sie sind Teil des Ausbildungsteams und müssen an einer einführungen Fortbildung teilnehmen.

Teilnahmevoraussetzungen für die Spezialisierungen

Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mittlerer Bildungsabschluss (D), abgeschlossene obligatorische Schulzeit (CH, A)
- Abgeschlossene mind. dreijährige oder gleichwertige Berufsausbildung (D, A), respektive Tertiärabschluss (CH) in einem der folgenden Berufsfelder:
 - Pädagogik / Soziales
 - Gesundheit / Medizin / Therapie
- Aktuelle Anstellung an einer Einrichtung für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung
- Psychische und physische Belastbarkeit
- In Einzelfällen können auch Personen mit anderen Berufsausbildungen oder ohne aktuelle Anstellung an einer Einrichtung für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung zugelassen werden, sofern vergleichbare Voraussetzungen nachgewiesen werden (z.B. besondere Zusatzqualifikationen und / oder Berufserfahrung im pädagogisch / therapeutischen Bereich)

Anerkennung bereits absolvierter Fortbildungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bereits absolvierte Fortbildungen als erbrachte Leistungen für das Grundlagenmodul (IGLM) anerkennen zu lassen. Anträge für die Anerkennung eines Moduls sind unter Angabe des Moduls sowie Thema, Inhalt, Dauer und Referenten an das Odilien-Institut resp. für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Schweiz an die Qualitätssicherungskommission QSK zu richten. Die Verrechnung für diese Leistung erfolgt nach Aufwand.

Abschluss

O&M und LPF werden mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen, LV mit der Eidgenössischen Höheren Fachprüfung.

Schriftliche Prüfung:

In den Spezialisierungen zu LPF und O&M wird jeweils eine schriftliche Prüfung geschrieben, in der fachspezifisches Wissen sowie Fertigkeiten geprüft werden.

Abschlussarbeit:

Die Weiterbildung zur Rehabilitationsfachkraft in Orientierung und Mobilität, Lebenspraktischen Fähigkeiten und Low Vision sieht in jeder Spezialisierung das Erstellen einer Abschlussarbeit vor. Bei dieser Arbeit geht es darum, eine konkrete Fragestellung aus dem Bereich der Arbeit einer Rehabilitationsfachkraft von für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit eigenständig zu bearbeiten.

Lehrproben:

Im Verlauf der Lehrpraxis finden zwei verbindliche Lehrproben statt, um die Schulungskompetenz zu überprüfen. Die erste Lehrprobe ist für die Mitte der Lehrpraxis geplant. Grundlage dafür sind schriftliche Ausarbeitungen und eine Videoaufzeichnung der gehaltenen Schulungsstunde.

Zum Ende des Lehrpraktikums, nach dem letzten Modul findet die Abschlusslehrprobe vor Ort statt.

Anerkennung der Spezialisierungen in LPF und O&M in Deutschland und Österreich:

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierungen in LPF und O&M erhalten mit ihrem Abschlusszeugnis eine Anerkennungsurkunde, die vom Bundesverband der Rehabilitationslehrer/-innen für Blinde und Sehbehinderte e.V. (O&M und LPF), vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) sowie vom Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS) unterzeichnet ist. Durch diese Anerkennungsurkunde erhalten die Absolventen der Spezialisierungen in LPF und O&M den Status eines anerkannten Leistungserbringers gegenüber den verschiedenen Arbeitgebern und Kostenträgern in allen drei Ländern.

Prüfungsverfahren für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Schweiz:

Teilnehmer/-innen aus der Schweiz schliessen die Spezialisierungen in der Schweiz zusätzlich mit dem eidgenössischen Diplom (Höhere Fachprüfung HFP) als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen gemäss der schweizerischen Prüfungsordnung ab. Dieser Abschluss ist vom Schweizerischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkannt. Die Kosten für diese Prüfung sind in der Kursgebühr nicht enthalten.

Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung für das Interdisziplinäre Grundlagenmodul (IGLM) liegt beim jeweiligen Anbieter: in der Schweiz beim SZBLIND, in Österreich beim Odilien-Institut und in Deutschland bei der Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaften. Auskünfte zu allen organisatorischen, inhaltlichen Fragen, sowie zur Anmeldung erhält man beim jeweiligen Anbieter. Interessenten, die ein eigenes Grundlagenmodul konzipieren und durchführen möchten, können sich zur Abstimmung aller inhaltlichen und organisatorischen Fragen an das Odilien-Institut in Graz wenden.

Die Lehrgangsleitung für das Spezialisierungsmodul Low Vision liegt beim Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND) in St. Gallen. Die Lehrgangsleitung für die Spezialisierungsmodule in O&M und LPF liegen bei den deutschen Ausbildungseinrichtungen für LPF und O&M: Institut für Rehabilitation und Integration Sehgeschädigter (IRIS) e.V. in Hamburg und Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) in Marburg.

Ausbildungsqualität

Qualitätsmanagement:

Die Sicherung der Qualität der Weiterbildung ist ein wichtiges Ziel. Aus diesem Grund wurde ein länderübergreifendes Koordinationsgremium geschaffen, das für die Ausbildungsgänge verantwortlich zeichnet. Zudem besteht für jedes einzelne Angebot ein Gremium aus Fachpersonen aus allen beteiligten Ländern, welches für die Bildungsinhalte der einzelnen Spezialisierungsbereiche verantwortlich ist.

Lehrpersonen:

Bei der Auswahl der Lehrpersonen wird auf didaktische und methodische Fähigkeiten geachtet. Die Referentinnen und Referenten der einzelnen Module sind ausgewiesene Fachleute aus den entsprechenden Spezialgebieten.

Modulbaukasten

Interdisziplinäres Grundlagenmodul	Spezialisierung in O&M in Deutschland	Spezialisierung in LPF in Deutschland	Spezialisierung in Low Vision in der Schweiz
Verschiedene Anbieter (länderspezifisch)	Durchführung IRIS / Ausbildungsort Hamburg oder blista / Ausbildungsort Marburg	Durchführung blista / Ausbildungsort Marburg oder IRIS / Ausbildungsort Hamburg	Durchführung SZBLIND / -verschiedene Ausbildungsorte in der Schweiz
	5 Module mit jeweils einem Leistungsnachweis	4 bzw. 5 Module mit jeweils einem Leistungsnachweis	4 Module mit jeweils einem Leistungsnachweis
Präsenzzeit mind. 22 Tage	Präsenzzeit 60 Tage	Präsenzzeit 50 Tage	Präsenzzeit 37 Tage
	fachspez. Hospitation* mind. 20 Stunden	fachspez. Hospitation* mind. 20 Stunden	fachspez. Hospitation* mind. 20 Stunden
	Lehrpraxis mind. 120 Stunden	Lehrpraxis mind. 120 Stunden	Lehrpraxis mind. 80 Stunden
Modulabschlussprüfung, bzw. Teilprüfungen	Abschlussprüfung, Abschlussarbeit, Lehrprobe	Abschlussprüfung, Abschlussarbeit, Lehrprobe	Abschlussprüfung, Abschlussarbeit, Lehrprobe
Dauer: 1 Jahr (A: 1 ½ Jahre)	Dauer: 1 ½ Jahre	Dauer: 1 ½ Jahre	Dauer: 1 ½ Jahre
Regelmäßige Durchführung in allen drei Ländern**	Durchführung im Zweijahresrhythmus**	Durchführung im Zweijahresrhythmus**	Durchführung im Zweijahresrhythmus**
<p>* Davon max. 10 Stunden während des Grundlagenmoduls ** Änderungen vorbehalten Für Selbstlernaufgaben, Vor- und Nachbereitungen ist nochmals mit ca. gleich viel Zeit zu rechnen.</p>			

Kursorganisation, Anmeldung und Auskünfte

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. blista
 Rehabilitationseinrichtung RES
 Postfach 1160, D-35001 Marburg
 Telefon +49 (0) 6421 606 173
 Fax +49 (0) 6421 606 177
 reha-fachschule@blista.de
 www.blista.de

Institut für Rehabilitation und
 Integration Sehgeschädigter (IRIS) e. V.
 Marschnerstrasse 26, D-22081 Hamburg
 Telefon +49 (0) 40 229 30 26
 Fax +49 (0) 40 22 59 44
 info@iris-hamburg.org
 www.iris-hamburg.org

Odilien-Institut
 Bildungsplattform
 Leonhardstrasse 130, A-8010 Graz
 Telefon +43 (0) 650 322 60 66
 bildungsplattform@odilien.at
 www.bildungsplattform.info

Schweizerischer Zentralverein für das
 Blindenwesen (SZBLIND)
 Schützengasse 4, Postfach 2044
 CH-9001 St. Gallen
 Telefon +41 (0) 71 223 36 36
 Fax +41 (0) 71 222 73 18
 bildung@szb.ch
 www.szb.ch

Philipps-Universität Marburg
 Institut für Erziehungswissenschaften
 Wilhelm-Rüpke-Straße 6A
 D-35032 Marburg
 Telefon +49 (0) 6421 282 30 29
 Fax +49 (0) 6421 282 30 28
 grip-bs@staff.uni-marburg.de
 www.uni.marburg.de